



Stadtgemeinde Perg  
Hauptplatz 4  
4320 Perg

Perg, 12.05.2025

## VERORDNUNG

Gemäß §§ 44 a und 94 b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung von BGBl. I Nr. 52/2024, werden anlässlich der Veranstaltung „Einhornfest“ im Gemeindegebiet von Perg folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

### **14. Juni 2025 von 07:00 Uhr bis 15. Juni 2025 um 06:00 Uhr**

- 1) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Straße Hauptplatz Nord von der Kreuzung mit der L1424 Perger Straße bis zur Dr.-Schoberstraße. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und Lieferanten. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

### **14. Juni 2025 von 12:00 Uhr bis 15. Juni 2025 um 06:00 Uhr**

- 2) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Straße Hauptplatz Ost. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und Lieferanten. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
- 3) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Straße Hauptplatz Süd. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und Lieferanten. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
- 4) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Straße Hauptplatz West zwischen der Kreuzung mit der Straße Hauptplatz Süd bis zur Kreuzung mit der Donau Straße B 3c. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

- 5) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Donau Straße B 3c von der Kreuzung mit der Straße Hauptplatz West bis zur L1424 Perger Straße. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und Lieferanten. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
- 6) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der L1424 Perger Straße von der Kreuzung mit der Straße Hauptplatz Nord bis zum Schrobenhausenerplatz. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und Lieferanten. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

## § 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 iVm § 44a Abs. 3 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

### **HINWEIS**

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

### **Ergeht an:**

1. Stadtgemeinde Perg  
mit dem Ersuchen im Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Perg die Straßenverkehrszeichen ordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende zu entfernen. Die Umleitungen sind entsprechend und ausreichend zu beschildern. Mit den betroffenen Kraftfahrlineienbetreibern ist das Einvernehmen herzustellen.
2. Straßenmeisterei Perg
3. Polizeiinspektion Perg

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-pe.post@ooe.gv.at](mailto:bh-pe.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-perg.gv.at](http://www.bh-perg.gv.at).

**Unsere Arbeitsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm).